

Am 1. Juli dieses Jahres sitzt Martin Niemöller 2 Jahre in Haft. Es wird empfohlen, in grösseren Städten am Samstagabend eine Bittandacht zu halten, in allen Gottesdiensten am 2. Juli seiner in besonderer Weise zu gedenken.

Für das Kirchengebet wird folgende Handreichung dargeboten:

Gebet:

Heiliger, ewiger Gott, Du hast deine Gemeinde unter das Kreuz gestellt. Der Abfall von deinem Wort geht durch unser Land, und Not auf Not kommt über die Gemeinde, die sich zu unserm Herrn Jesus Christus bekennt.

In dieser Not erkennen wir dein Gericht. Unser, Herr, ist die Schuld. Unser Glaube war schwach. Unsere Liebe war matt. Unser Bekenntnis war ohne Kraft. Wir bitten dich, vergib uns unsere Schuld. Um deines lieben Sohnes willen, dessen Namen wir tragen, rufen wir zu dir: Herr, erbarme dich!

Wecke deine Kirche auf, dass sie in deinem Gericht den Ruf zum Leben höre! Gib ihr neuen Gehorsam und neuen Mut, deinen Willen zu tun. Lass sie nicht auf Menschen schauen, sondern auf dich allein.

Lass die Gemeinden, die der rechten Prediger ermangeln, sich um so fester sammeln um dein Wort. Lass sie allem Volk bezeugen, dass in keinem anderen Heil ist als in unserem Herrn Jesus Christus allein.

Nimm dich der gefangenen Brüder an! Lass deinen heiligen Geist alle Tage mit ihnen sein, dass er sie tröste und stärke. Lass sie freudig bleiben in der Gewissheit, dass die Leiden dieser Zeit nicht wert sind der Herrlichkeit, die an uns soll geoffenbart werden.

Wir bitten dich heute im besonderen für unsern lieben Bruder Martin Niemöller. Du hast ihm Schweres auferlegt. Aber du hast ihn in allem Leid bisher erhalten und hast⁺ bewahrt vor Missglauben und Verzweiflung. Dafür danken wir dir. Wir bitten dich: Erhalte ihn auch ferner bei der Kraft deines Wortes. Lass ihn dessen gewiss sein, dass die Fürbitte der Christenheit ihn umgibt und dass sein Leiden zum Weckruf und zum Segen geworden ist für viele. Und wenn es dein Wille ist, dann lass die Stunde seiner Freiheit nicht ferne sein. Nimm auch die Seinigen in deinen gnädigen Schutz und lass sie erfahren, dass du deine Kinder nie verlässest, du unsere Zuversicht und unsere Burg, du unser Gott, auf den wir hoffen.

Herr, du erhörst Gebet! Erhöre auch unsere Bitte!

Wir bauen auf dich. Hilf, Helfer! Amen.

Gemeinde : Vater unser..

+)ihn

Das Evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg hat am 2. Juni 1939 "an Herrn Pfarrer Martin Niemöller durch die Geheime Staatspolizei" folgende Verfügung gesandt:

"Da Sie bereits seit 2 Jahren sich in Haft befinden und noch nicht abzusehen ist, wann Sie daraus entlassen werden und Ihr Pfarramt wieder verwalten können, hält es der Evangelische Oberkirchenrat für erforderlich, dass wir Sie gemäss § 1 der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen aus dienstlichen Gründen vom 18. März 1939 in den Wartestand versetzen. Gemäss § 2 Ziffer 2 der Verordnung geben wir Ihnen Gelegenheit, sich hierzu schriftlich binnen 2 Wochen zu äussern. Sollte uns innerhalb 2 Wochen eine Äusserung nicht zugehen, nehmen wir an, dass Sie auf eine solche verzichten. Nr. 4 des Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche, welches die genannte Verordnung enthält, fügen wir bei."

Die Ankündigung, dass Pfarrer Martin Niemöller in den Wartestand versetzt werden soll, erregt die evangelische Gemeinde über ganz Deutschland hin. Ein Mann, den Ungezählte als ihren Seelsorger ehren, den Männer, die sich um das Vaterland hochverdient gemacht haben, für ihre Sterbestunde als geistlichen Beistand begehren, dem selbst seine Gegner bezeugen, dass er sich tapfer und ehrlich für die Sache seines Herrn Christus eingesetzt hat, sitzt seit 2 Jahren gefangen. Er weiss nicht, wann ihm die Stunde der Befreiung schlagen wird.

Jedermann fühlt, was solche Gefangenschaft bedeutet. Zahllose evangelische Christen beten täglich für ihn zu Gott. Sonntag für Sonntag wird in evangelischen Gottesdiensten fürbittend seiner gedacht. Überall empfindet man das Bedürfnis, für den Gefangenen das einzige zu tun, was in Menschenmacht steht: nämlich seiner Frau und seinen 7 Kindern Liebe und Hilfe zu erweisen, sodass er sich in seiner Einsamkeit nicht mit Sorgen um seine Familie zu quälen braucht.

Gegen diesen Mann geht jetzt die Behörde vor, die sich Evangelischer Oberkirchenrat nennt. Sie trifft ihn da, wo sie ihn allein noch treffen kann: in der Sorge um Frau und Kinder! Die Familie muss aus dem Pfarrhaus heraus. Sie wird wirtschaftlich schwer geschädigt. Und den Vater treibt in seiner Einsamkeit der Gedanke um: was wird aus den Meinigen?

Es ist wie ein Hohn, dass man den Gefangenen auffordert, sich binnen 2 Wochen zu dieser Massnahme zu äussern. Es ist wie ein Hohn, dass man ihm als erstem Gruss seiner Kirchenbehörde die neue Versetzungsordnung ins Gefängnis schickt, auf Grund deren man ihn um sein Amt und die Familie um ihre Existenz bringt.

Die Gemeinde Niemöllers ist kirchlich versorgt. Sie entbehrt nur eins: das ist die Verkündigung ihres geliebten Pfarrers, die ihr kein anderer ersetzen kann. Einen kirchlichen Grund für diese Massnahme gibt es also nicht. Nein: auch diese Massnahme des Oberkirchenrats ist nichts weiteres als ein kirchenpolitischer Gewaltakt, bei dem die Verantwortung der Kirche und die Ritterpflicht des Christenmenschen rücksichtslos geopfert werden.

Die kirchentreue Gemeinde ist von diesem Kirchenregiment durch eine Welt geschieden. Und es ist die kirchentreue Gemeinde, nicht eine Kirchenbehörde, der die Kirche unserer Väter gehört. Dass dies kirchliche Recht und diese geistliche Verantwortung der Gemeinde wieder auf den Leuchter gestellt werde, so wie Gottes Wort es gebietet, das soll mit Gottes Hilfe die Antwort der evangelischen Christenheit Deutschlands auf die neue Gewaltmassnahme sein!